

# Institutionelles Schutzkonzept des Erzbischöflichen Priesterseminars Paderborn

## Vorwort

Durch das öffentlich Werden der vielen Fälle von Missbrauch innerhalb der Kirche und die damit einhergehende Veröffentlichung der MHG-Studie ist die Sensibilität für dieses Thema in der katholischen Kirche gewachsen. So erstellen viele kirchliche Einrichtungen ein Schutzkonzept, um damit das Risiko für Missbrauch in der eigenen Institution zu analysieren und durch die Festlegung entsprechende Verhaltensweisen zu minimieren. Die Rechtsgrundlage der Erstellung des Schutzkonzeptes ist die Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn.<sup>1</sup>

Im Studienjahr 2022/2023 hat auch die Gemeinschaft des Priesterseminars Paderborn begonnen, ein solches Konzept zu erarbeiten. Unter der Mithilfe von Herrn Christoph Stork haben alle Seminaristen und der Hausvorstand teils in gemeinsamen, teils in getrennten Sitzungen über die Gefahr von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch reflektiert, eine Risikoanalyse erstellt und einen Verhaltenskodex festgelegt, die nun im vorliegenden Schutzkonzept verschriftlicht wurden.

Teil der Priesterausbildung ist die regelmäßige Teilnahme der Seminaristen an Präventionsschulungen und weiteren Veranstaltungen zur Vertiefung. Auch die Ausbildungsverantwortlichen lassen sich in diesem Bereich regelmäßig schulen.

Das Priesterseminar ist ein Ort, an dem Menschen unterschiedlichen Alters zusammenkommen und teilweise auch zusammenleben. Bedingt durch die Ausbildungssituation, die in ihren Grundzügen in der internationalen und nationalen Rahmenordnung zur Priesterausbildung festgelegt ist, gibt es unter den Menschen, die im Priesterseminar arbeiten und auch wohnen, verschiedene Machtgefälle, die immer auch anfällig für Machtmissbrauch sein können.

Das Schutzkonzept des Priesterseminars hat das Ziel, das Risiko von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu minimieren. Dafür werden verschiedene Aspekte und Orte des Hauslebens in der Risikoanalyse angesprochen und ein entsprechender Verhaltenskodex festgelegt.

Das vorliegende Schutzkonzept wird folgenden Personengruppen vorgestellt: den Mitarbeitenden im Priesterseminar, den Mitbewohnern im Priesterseminar, den Ordensschwwestern, die im Priesterseminar wohnen und arbeiten, sowie allen neu hinzukommenden Seminaristen.

---

<sup>1</sup> Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schütz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung - PräVO): <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/05/Praeventionsordnung-Erzbistum-Paderborn.pdf>

# **I. Risikoanalyse**

## **1. Räume**

Das Priesterseminar ist in erster Linie Ausbildungs- und Wohnort der Priesterkandidaten des Erzbistums Paderborn. Zugleich werden einige Räumlichkeiten des Seminars auch für andere Zwecke genutzt: Auf einem Flur befinden sich die Büroräume der Abteilung 'Fortbildung Pastorales Personal' des Generalvikariats; Gruppenräume und Aula werden externen Gruppen zur Verfügung gestellt; einige Zimmer werden vermietet; die Seminarkirche wird gelegentlich auch für Gottesdienste auswärtiger Gruppen genutzt. Somit gibt es zum einen öffentliche und zum anderen private Gebäudeteile und Räume.

Aufgrund der gegebenen Situation besteht die Gefahr, dass in die Privatsphäre des Einzelnen in unterschiedliche Weise eingedrungen wird. Dabei kann es zu Missbrauch kommen.

Neben den Zimmern der Seminaristen gilt es, im Rahmen des Schutzkonzeptes in besonderer Weise auch auf die Pinte, wo Alkohol konsumiert wird, und den Sportraum zu schauen.

Die Parkanlage hinter dem Haus ist gerade auch nach der Umgestaltung zu einem quasi öffentlichen Park geworden, in dem es zu Übergriffigkeiten und Grenzverletzungen kommen kann.

Weitere öffentliche Räume, wie etwa die Sakristei, scheinen keine Orte eines besonderen Risikos in Bezug auf Grenzverletzungen zu sein.

## **2. Nähe und Distanz**

Wo Menschen wie im Priesterseminar in einem Gebäude miteinander ausgebildet werden und wohnen, ist ein Gefahrenpotential für Grenzverletzung gegeben.

## **3. Aufnahme und Entlassung aus der Theologenschaft**

Im Verlauf der Priesterausbildung sind die Aufnahme und Entlassung aus der Theologenschaft für den einzelnen Priesterkandidaten entscheidende Momente in seiner Lebensplanung. Über die Aufnahme entscheidet der Priesterkandidat nicht selbst, die Entlassung kann evtl. auch gegen seinen Willen geschehen. Da andere Personen in einem wichtigen Punkt über Punkte entscheiden, die für die Lebensplanung von Relevanz sind, kann es hier zu Machtmissbrauch kommen.

## **4. Teilnahme am Hausprogramm und kommunitären Veranstaltungen**

Der Seminarist ist im Zuge seiner Ausbildung in der Regel verpflichtet, am gesamten Hausprogramm und allen kommunitären Veranstaltungen teilzunehmen. Von dieser Regel gibt es Ausnahmen, über die der Regens bzw. der Subregens entscheiden. Da es sich um individuelle Entscheidungen handelt, kann es auch hier zur Willkür und Machtmissbrauch kommen.

## **5. Rolle des Spirituals**

Der Spiritual ist, so wie es die Ordnungen für die Priesterausbildung vorsehen, zur Verschwiegenheit verpflichtet und wird nicht in Befragungen zur oder Entscheidungen über die Aufnahme oder Entlassung einzelner Bewerber bzw. Kandidaten mit einbezogen. Aufgrund der Aufgaben und der Rolle des Spirituals birgt seine Beziehung zum einzelnen Seminaristen – vor allem dann, wenn der Seminarist ihn als geistlichen Begleiter oder Beichtvater aufsucht – ein gewisses Gefahrenpotential hinsichtlich geistlichen oder allgemein emotionalen Missbrauchs.

## **6. Ausüben von Hausämtern, das Verhältnis der Seminaristen untereinander**

Jedes Hausamt bringt Autorität mit sich. Dies ist bei einigen Ämtern mehr und bei anderen weniger offensichtlich. Die Autorität wird nicht von jedem Amtsinhaber auf dieselbe Art und Weise ausgeübt.

Dazu kommen Unterschiede im Wissensstand innerhalb des Studiums und an Lebenserfahrung.

## **7. Soziale Medien**

Es besteht das Risiko, dass es sowohl im privaten Gebrauch der sozialen Medien als auch in der Darstellung des Seminars in diesen zu Grenzverletzungen in den sozialen Medien kommt.

Die Darstellung des Seminars in den sozialen Medien obliegt in Absprache mit dem Regens dem Seminaristen, der für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist.

# **II. Verhaltenskodex**

## **1. Räume**

Die zwei Wohnflure im Neubau sind den Seminaristen vorbehalten, die im Haus ausgebildet werden. Besucher halten sich in diesem Bereich des Hauses nur auf, wenn sie dazu eingeladen werden. Ebenso ist der Flur im Südflügel des Altbaus, der zu den Wohnungen des Hausvorstandes führt, ein privater Bereich der dort Wohnenden. Gleiches gilt für die Etage, auf der die Schwestern wohnen.

Die Studentenzimmer sind die Wohn- und Schlafzimmer der einzelnen Seminaristen. Die Privatsphäre wird hier in besonderem Maße geschützt. Das Zimmer wird ohne Einverständnis des hier Wohnenden nicht betreten. Von den Reinigungskräften und Hausmeistern ist hier eine besondere Sensibilität zu wahren. Schränke werden von den Reinigungskräften und Hausmeistern nicht geöffnet.

Es wird transparent gemacht, wer außer dem Bewohner einen Schlüssel zu dem Zimmer hat.

Für Gespräche zwischen den Seminaristen und dem Hausvorstand werden in der Regel die Diensträume des Hausvorstands oder einer der Dialogräume außerhalb des Wohnbereichs der Seminaristen genutzt.

Die Pinte ist der Ort, wo Seminaristen, Mitbewohner und Gäste und auch der Hausvorstand abends zusammenkommen können, um ihre Freizeit zu gestalten. Eingeladen werden die Gäste von den Seminaristen oder vom Hausvorstand. Gerade bei Alkoholkonsum ist die Sensibilität für Nähe und Distanz zu wahren; dies gilt auch für mögliche verbale Grenzverletzungen.

Gruppendynamiken, die zu einem Alkoholkonsum aus Gruppenzwang führen können, sind zu vermeiden.

Ebenso gilt im Sportraum, der in der Regel nur von den Seminaristen und Mitbewohnern genutzt wird, eine besondere Sensibilität für Nähe und Distanz.

Im Park ist für die Einhaltung der Parkordnung und in besonderer Weise der Nachtruhe ein externer Sicherheitsdienst zuständig.

Wenn Gäste sich länger im Haus aufhalten und hier übernachten, soll dies unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien über einen Aushang bekannt gemacht werden.

## **2. Nähe und Distanz**

Ein guter Umgang mit dem Verhältnis von Nähe und Distanz wird von allen Bewohnern des Priesterseminars erwartet. Gerade von den Seminaristen, die auf einem Flur wohnen, ist gegenseitiger Respekt, Rücksichtnahme und auch eine grundsätzliche Diskretion zu erwarten.

Der Umgang der Priester des Hausvorstands und der Ordensschwwestern mit den Seminaristen ist professionell und der Ausbildungssituation der erwachsenen Seminaristen entsprechend.

Im Laufe ihrer Ausbildung kommen die Seminaristen mit Vertretern der Bistumsleitung und weiteren Ausbildnern und Priestern in Kontakt, die sie auf ihrem Ausbildungsweg begleiten. Auch hier ist ein gutes Augenmaß für das rechte Verhältnis von Nähe und Distanz vonnöten. Weitere Institutionen, die in die Priesterausbildung des Erzbistums involviert sind, wie beispielsweise die Theologische Fakultät, haben ebenfalls ein institutionelles Schutzkonzept bzw. erarbeiten dies gerade.

## **3. Aufnahme und Entlassung aus der Theologenschaft**

Unter dem Aspekt „Macht und Willkür“ stellen wir eine Transparenz über das Aufnahmeverfahren und die Entlassung der Theologenschaft her:

Über die Aufnahme in die Theologenschaft und in den Pastorkurs entscheidet im Auftrag des Bischofs der Regens, dem der Subregens beratend zur Seite steht, gemeinsam mit der Aufnahmekommission. Durch Gespräche, Zeugnisse und externe Gutachten gewinnen die Verantwortlichen einen möglichst umfassenden Eindruck von dem Bewerber.

Die Kriterien für eine Aufnahme entsprechen der weltkirchlichen und nationalen Rahmenordnung der Priesterausbildung (*ratio fundamentalis* und *ratio nationalis*). Wenn die Bewerbung eines Bewerbers abgelehnt wird, werden diesem Gründe dafür genannt. Über eine Entlassung aus dem Kreis der Priesterkandidaten entscheidet der Erzbischof in enger Abstimmung mit dem Regens, dem der Subregens beratend zur Seite steht. Dem Entlassenen werden die Gründe für die Entlassung mitgeteilt. Aus Gründen der Wahrung von Persönlichkeitsrechten kann sich der Regens öffentlich nicht zu den Gründen einer Entlassung äußern. Es obliegt dem Entlassenen selbst, die Gründe für sein Ausscheiden der Hausgemeinschaft mitzuteilen, soweit er dies möchte.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Zuge ihrer Arbeit Einblick in die Ausbildungsakten der Seminaristen erhalten, sind in besonderer Weise an die professionelle Verschwiegenheit gebunden.

In den Semestergesprächen sprechen Regens bzw. Subregens ehrlich über den Eindruck, den sie von dem betreffenden Seminaristen gewonnen haben.

#### **4. Teilnahme am Hausprogramm und kommunitären Veranstaltungen**

Über die Beurlaubung von einzelnen Hausveranstaltungen entscheidet der Regens bzw. der Subregens. Dem Ideal, dass für alle Priesterkandidaten dasselbe Maß an Ausbildungsinhalten, verpflichtenden Veranstaltungen etc. gilt, steht der in den vergangenen Jahrzehnten vollzogene Übergang von einer strukturellen hin zu einer persönlichkeitsbezogenen und damit individuelleren Priesterausbildung gegenüber. Deshalb ist ein hohes Maß an Transparenz, soweit dies möglich ist, allen Seminaristen gegenüber notwendig.

#### **5. Rolle des Spirituals**

Der Spiritual weiß um das Gefahrenpotential für Machtmissbrauch und geistlichen Missbrauch, das seine besondere Rolle innerhalb der Priesterausbildung mit sich bringt. Er verhält sich in seiner Rolle professionell.

#### **6. Ausüben von Hausämtern, das Verhältnis der Seminaristen untereinander**

Seminaristen, die einen Vorsprung an Studien- und Lebenserfahrung haben, sollten sich bewusst machen, wie sie Einfluss auf andere ausüben, gerade auch auf Seminaristen in den unteren Semestern. Sie müssen darauf achten, ihre Autorität nicht in einer Weise einzusetzen, die durch eine subtile Übergriffigkeit zu einer Grenzverletzung in Bereichen der Freiheit des anderen führt, gerade auch im Hinblick auf theologische Meinungen, kirchenpolitische Positionierungen und Frömmigkeitsformen. Dies heißt im konkreten Zusammenleben oft, dass Spannungen ausgehalten werden müssen.

#### **7. Soziale Medien**

Wenn ein Seminarist Teil der Kommunität wird, ist zu erfragen, ob er mit der Veröffentlichung von Fotos, auf denen er im Kontext von Hausveranstaltungen zu erkennen ist, einverstanden ist. Der für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Seminarist

achtet darauf, dass auf Fotos die erkennbaren Personen in einer angemessenen Weise abgebildet sind, so dass sie nicht Scham oder Ärger hervorrufen. Auf Wunsch einer abgebildeten Person wird ein Foto aus den sozialen Medien entfernt.

### **III. Zusätzliche Schritte**

#### **1. Umgang mit Grenzverletzungen, Verdachtsfällen von Machtmissbrauch und sexuellem Missbrauch / Beschwerdemanagement**

Bei Grenzverletzungen obliegt es zunächst den beteiligten Personen, eigenverantwortlich und situationsensibel einen Weg zu suchen, das Thema anzusprechen. Dabei hat das persönliche Gespräch grundsätzlich den Vorrang.

Wenn Verdachtsfälle von Machtmissbrauch oder sexuellem Missbrauch auffallen, kann ein erster vertraulicher Ansprechpartner der Spiritual sein, der bei der Frage berät, wie weiter vorzugehen ist.

Weitere Ansprechpartner können der Regens, der Subregens oder der Haus senior sein. Jedem Studenten, der in wichtigen Anliegen, ein direktes Gespräch mit dem Bischof als Hauptverantwortlichen der Diözese wünscht, steht auch dieser Weg offen.

Für Verdachtsfälle von Machtmissbrauch oder sexuellem Missbrauch gibt es des Weiteren die vom Bistum benannten Ansprechpartner: die Interventionsstelle des Bistums unter Leitung von Herrn Thomas Wendland im Erzbischöflichen Generalvikariat ([thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de](mailto:thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de)) sowie die unabhängigen Ansprechpersonen: Rechtsanwältin Gabriela Joepen in Paderborn ([missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de](mailto:missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de)) und Rechtsanwalt Professor Dr. Martin Rehborn in Dortmund ([missbrauchsbeauftragter@rehborn.com](mailto:missbrauchsbeauftragter@rehborn.com)). Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des Erzbistums: [www.erzbistum-paderborn.de/beratung-hilfe/hilfe-bei-missbrauch/intervention](http://www.erzbistum-paderborn.de/beratung-hilfe/hilfe-bei-missbrauch/intervention).

Darüber hinaus kann im Verdachtsfall externe Unterstützung in anspruch genommen werden. Das ist z. B. möglich über das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ unter Tel. 0800 22 55 530 bzw. [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de) oder bei der „mann-o-mann männerberatung“ in Bielefeld unter Tel. 0521 /68676 bzw. <https://mann-o-mann.de>

#### **2. Qualitätsmanagement**

Das institutionelle Schutzkonzept wird alle zwei Jahre und bei konkretem Bedarf von der Hausgemeinschaft und dem Hausvorstand evaluiert und ggf. weiterentwickelt. Die Verantwortung hierfür trägt der Regens.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde nach Rücksprache mit der Teamleitung zur Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Paderborn am 21. Juli 2023 in Kraft gesetzt und ist damit ab sofort gültig.

*Regens Dr. Michael Menke-Peitzmeyer*